

Der Schutz der Menschenrechte ist die erste Pflicht eines jeden Staates – Erwartungen an die Politik der zukünftigen Bundesregierung

Politisches Handeln, die Gestaltung der Gesellschaft fordert Regierung, Parteien und Einzelpersonen eine besondere Verantwortung ab. Einen unabdingbaren und zentralen Maßstab bildet die Würde des Menschen, übersetzt in den verbindlichen Auftrag an den Staat, die Menschenrechte und ihre Unteilbarkeit zu respektieren, zu schützen und zu gewährleisten.

1. Der Ausbau menschenrechtsfreundlicher **Strukturen** ist in Deutschland keineswegs abgeschlossen. Das Regierungshandeln begnügt sich momentan weitgehend mit Mindeststandards. So fehlen ein umfassender Nationaler Aktionsplan für Menschenrechte, Menschenrechtsbeauftragte in jedem Ressort der Bundesregierung, eindeutig erkennbare Beschwerdeinstanzen. Deutlich zu verbessern ist auch die parlamentarische Initiative und Kontrolle, etwa durch die Aufwertung des BT-Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe. Ebenso bedarf der Dialog zwischen Politik und Zivilgesellschaft in Sachen Menschenrechte einer stärker partnerschaftlichen Konzeption.
2. Im **internationalen Menschenrechtsschutz** erwartet das FORUM MENSCHENRECHTE eine konsistente und am Schutz der Opfer orientierte Politik. Dazu gehören ein Politikansatz, der bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte auch de facto gleichwertig behandelt, die zügige und vorbehaltlose Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum UN-Sozialpakt, die Einführung eines Individualbeschwerdeverfahrens und die Rücknahme der Vorbehalte zur Kinderrechtskonvention sowie die umgehende Ratifizierung der revidierten Europäischen Sozialcharta. Ebenso dringlich ist die politische und finanzielle Unterstützung für das Hochkommissariat für Menschenrechte oder die UN-Sonderberichterstatter. Im UN-Menschenrechtsrat und beim neu eingeführten Staatenüberprüfungsverfahren Universal Periodic Review ist ein deutlich selbstkritischerer Ansatz wünschenswert, um glaubwürdig zu sein und um gegenüber anderen Staaten den Schutz der Menschenrechte einfordern zu können.
3. Die **Extraterritorialen Staatenpflichten** wurden von allen bisherigen Bundesregierungen vernachlässigt. Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert die explizite Bindung der Auslandseinsätze von Polizei und Bundeswehr an die Vorgaben von Grund- und Menschenrechten. In der Wirtschaftspolitik ist bislang keinerlei Menschenrechtsansatz erkennbar, etwa durch die Einführung entsprechender Rechenschaftspflichten für den internationalen Handel und bei Finanztransfers oder bei der Förderung der Außenwirtschaft und im öffentlichen Beschaffungswesen. Unterentwickelt ist die standardmäßige Überprüfung aller Programme von WTO, Weltbank und IWF auf ihre Menschenrechtsverträglichkeit. EU-Handelsabkommen sollten verbindliche

Menschenrechtsklauseln enthalten. Der Export von EU-Agrarüberschüssen vor allem zu Dumpingpreisen ist zukünftig zu verbieten. Wir erwarten von der zukünftigen Bundesregierung darüber hinaus, dass sie die menschenrechtliche Verantwortung von Unternehmen stärker einfordert, in Form verbindlicher Standards zu Verantwortung und Rechenschaftspflicht privatwirtschaftlicher Unternehmen.

4. **Die Anerkennung internationaler Menschenrechtsnormen durch die deutsche und europäische Politik** bedarf der Ergänzung. So stehen die Ratifizierung von 12 Menschenrechtsabkommen sowie die Rücknahme der Vorbehalte bei ratifizierten Abkommen aus. Die zukünftige Bundesregierung sollte ihr außenpolitisches Instrumentarium für Frühwarn- und Monitoringsysteme zum Schutz der Menschenrechte viel stärker nutzen. Konsequenter umgesetzt gehören ebenso der Schutz und die Aufnahme von MenschenrechtsverteidigerInnen, der Schutz sexueller Minderheiten sowie das Völkerstrafgesetzbuch. Wir erwarten darüber hinaus von der zukünftigen Bundesregierung, dass sie die EU-Grundrechte-Charta anerkennt, die unterschiedlichen EU-Leitlinien zu Menschenrechten sowie die EU-Kinderrechtsstrategie von 2006 umsetzt und die Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels ratifiziert.

5. Der Schutz und die Förderung von **Menschenrechten in Deutschland** sind für uns von zentraler Bedeutung.
Das FORUM MENSCHENRECHTE gibt hierbei dem Schutz und der Aufnahme von Flüchtlingen besonderes Gewicht .
Zu den Forderungen an die Politik der künftigen Bundesregierung gehören im Bereich Diskriminierungsschutz an den Rechten der Opfer orientierte, handlungsorientierte Nationale Aktionspläne gegen Rassismus und Homophobie genauso wie ein entschiedenes Handeln gegen Islamfeindlichkeit.
Ähnlich umfassend und an Menschenrechten orientiert zu gestalten sind die Rechte und Lebensbedingungen von Asylsuchenden, Flüchtlingen und MigrantInnen, etwa in Form menschenrechtskonformer Asylverfahren, beim Umgang mit Bootsflüchtlingen auf Hoher See, einer wirksamen Bleiberechtsregelung, beim Schutz der Opfer von Menschenhandel und von Zwangsverheiratungen.
Das Recht auf Bildung, auf Gesundheit und Arbeitsrechte müssen unabhängig vom Aufenthaltsstatus in Anspruch genommen werden können.

Zur Gestaltung des Zusammenlebens in einer Einwanderungsgesellschaft erwarten wir neben verstärkten Integrationsbemühungen in der Bildungspolitik und der Rücknahme von Einschränkungen beim Familiennachzug auch die Akzeptanz von Mehrstaatigkeit, insbesondere die Rücknahme des Optionsmodells im Staatsangehörigkeitsrecht.

Menschenrechte als Maßstab der Sozial-, Gesundheits-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik heißt für uns, dass die Bundesregierung Menschen, die von

Armut betroffen sind, die Herausbildung und Entfaltung ihrer persönlichen Fähigkeiten garantiert wie im UN-Zivil- und Sozialpakt gefordert. Gleiches gilt für die Stärkung des Rechtsschutzes und des Resozialisierungsansatzes für Häftlinge.

Gegenüber den Bundesländern sollte die zukünftige Bundesregierung entschiedener auf eine umfassende Menschenrechtsbildung dringen.

6. Beim Schutz der Menschenrechte **in militärischen Auseinandersetzungen** und bei der **Terrorismusbekämpfung** erwartet das FORUM MENSCHENRECHTE von der zukünftigen Bundesregierung ein gesetzliches Verbot von Rüstungstransfers sowie von Militär- und Polizeihilfen, die in Empfängerländern zu Menschenrechtsverletzungen, Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht oder zur Entstehung oder Verschärfung von Konflikten beitragen. Die zukünftige Bundesregierung wird ebenso aufgefordert, sich international für die Einführung einheitlicher, verbindlicher Standards zur Kontrolle von Rüstungstransfers einzusetzen. Engagierten Einsatz erwarten wir nicht zuletzt für den Schutz der Frauenrechte in Kriegs- und Krisengebieten und zugunsten der stärkeren Beteiligung von Frauen an Friedensverhandlungen entsprechend den UN-Resolutionen 1325 und 1820.

Das FORUM MENSCHENRECHTE bekräftigt seine Forderung, zivile Konfliktbearbeitung und Krisenprävention als vorrangige Option politischen Handelns zu behandeln. Die im Aktionsplan der Bundesregierung „Zivile Krisenprävention, Konfliktbeilegung und Friedenskonsolidierung“ aus dem Jahr 2004 zum Ausdruck gebrachte Orientierung ist weiter zu stärken und als wichtiger Bestandteil politischen Handelns zu entwickeln.

Terrorismusbekämpfung darf nicht über Menschenrechte gestellt werden. So fordern wir die zukünftige Bundesregierung auf, das absolute Folterverbot entsprechend ihren Möglichkeiten auch international durchzusetzen und den UN-Sonderberichterstatter zu stärken, der sich mit den für die Menschenrechte negativen Folgen der Terrorbekämpfung befasst. Die zukünftige Bundesregierung kann dabei im eigenen Haus beginnen: bei der Überprüfung aller im Bereich Innere Sicherheit verabschiedeten Gesetze auf präventive Wirksamkeit und strafrechtliche Relevanz.